



GoBD-konforme Warenwirtschaft & Buchhaltung

Dokumentation gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSV-GO)

Effizienz, Rechtssicherheit und Kontrolle – SAMsurion ist die Lösung für Sie. Dank automatisierter Prozesse haben Sie volle Kontrolle über die Bestände, Aufträge, Rechnungen, Zahlungen und betriebliche Auswertungen. Die benutzerfreundliche Oberfläche ermöglicht Ihnen einen schnellen Einstieg in unsere Warenwirtschaft, Buchhaltung und Produktionsplanung und ist dabei auch GoBD-konform.

GoBD – Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff regeln in vielen Bereichen die formalen Anforderungen an die IT-gestützte Warenwirtschaft und Buchführung in Ihrem Unternehmen.



Neufassung 11.07.2019
BMF - IV A4-S 0316/19/10003:001

Jedes Unternehmen ist verpflichtet, die GoBD einzuhalten. Im Fokus stehen die Datensicherheit, der Beleg über die **Datenunveränderbarkeit** (Korrekturen müssen nachvollziehbar sein) und die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit aller Geschäftsvorfälle.

Neben den **Unterlagen der Finanzbuchführung**

(Buchhaltung, Anlagen- und Lohnbuchhaltungssysteme, Kassenbuch und Kassensystem)

sind auch die **Daten des Warenwirtschaftssystems**

(Materialwirtschaft, Fakturierung, Zahlungsverkehrssystem, Archivierung/Dokumentenmanagement und Zeiterfassung)

einschließlich der **Schnittstellen** zwischen den Systemen betroffen.



GoBD-konformes Easy-Update

Mit unserem Update zu SAMsurion können Sie Ihre bisherige Datenbank Office Control Easy V2000 oder V5 vollständig GoBD-konform umstellen und auch unter aktuellen Betriebssystemen einsetzen.

■ SAMsurion erfüllt die GoBD-Kriterien und Anforderungen

Aufbewahrung

SAMsurion gewährleistet mit seinen Updates, dass Sie Ihre abgelegten Dateien (Datensicherung Ihrer Datenbank aus vergangenen Geschäftsjahren) jederzeit mit aktuellen Updates der Software aufrufen können.

Vollständigkeit / Richtigkeit

Mit SAMsurion können Sie alle Geschäftsaktivitäten erfassen und darüber hinaus gehende Belege (z. B. Verträge, Zeichnungen etc.) archivieren. Zusammenhängende Belege werden automatisch mit ihren Vorgangsnummern verknüpft und können jederzeit im Archiv / in der Statistik als Beleg abgerufen werden. Über das SAMsurion e-Commerce-Modul können Sie Ihre Bestellungen aus Ihren Internetverkaufsportalen automatisch GoBD-konform in SAMsurion einbinden.

Unveränderbarkeit

Vorgänge werden durch ranghöhere Vorgänge automatisch abgeschlossen und können nicht mehr bearbeitet werden z. B. (Lieferschein auf Auftrag; Rechnung auf Lieferschein, Gutschrift/Storno auf Rechnung etc. Rechnungen und Rechnungskorrekturen (Gutschriften, Stornos) können nicht gelöscht werden. SAMsurion Version 5 bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Warenwirtschaftsfluss vom Verkauf, über die Produktion bis hin zum Einkauf inklusive Lagerhaltung transparent darzustellen.

Alle Vorgänge greifen automatisch ineinander, die Vorgangsnummern sind fortlaufend indiziert und lassen sich nicht ändern. Alle Vorgänge können transparent in den Statistiken eingesehen, sortiert und ausgedruckt werden. Schnittstelle zwischen Warenwirtschaft und Buchhaltung ist der Tagesabschluss, er übergibt alle Vorgänge automatisch an die Buchhaltung. Die Vorgänge können dann nicht mehr geändert werden, die Buchungen werden festgeschrieben, die Buchungsperioden abgeschlossen.

Verlustschutz

SAMsurion lässt es nicht zu, Rechnungen zu löschen. Personenbezogene Stammdaten wie Kunden oder Lieferanten können gelöscht werden, so wie es die Datenschutzgrundverordnung vorsieht.

Nachvollziehbarkeit

SAMsurion verlangt für buchungsrelevante Schritte die Eingabe eines Bearbeiters und protokolliert die Erfassung. Berichte und Statistiken können jederzeit erstellt werden, Buchungsperioden und gemeldete Umsatzsteuerzahlen kann der Anwender abschließen. Alle Vorgänge – von der ersten Entstehung eines Vorgangs bis zur abschließenden Buchung – werden lückenlos und übersichtlich in SAMsurion protokolliert.

Auffindbarkeit / Maschinelle Auswertbarkeit

Ein Betriebsprüfer oder steuerberatender externer Mitarbeiter kann alle gewünschten Daten transparent einsehen, die Verfahrensdokumentation hilft dabei. Such- und Filterfunktionen in der Statistik und in den Auswertungen der Stammdaten stellen transparent alle Vorgänge dar. Jede gewünschte Information ist im Hand-um-Drehen aufzufinden.

Ordnungsmäßigkeit

SAMsurion identifiziert alle Vorgänge eindeutig und legt sie automatisch mit klarer Struktur ab. Alle Vorgänge greifen automatisch ineinander, die Vorgangsnummern sind fortlaufend indiziert und lassen sich nicht ändern.

Zeitnahe Erfassung und Buchung

Die zeitnahe Verarbeitung von Belegen ist jederzeit möglich, z. B. sobald eine Rechnung erfasst ist kann der OP-Betrag bebucht bzw. je nach Zahlungsbedingung direkt an den Zahlungsverkehr von SAMsurion übergeben werden. Ein Kassenbuch ist in der Software integriert, ebenso ein Barverkaufsmodul. Ein Kassensturz ist zu jeder Zeit möglich. Buchungsperioden können abgeschlossen werden, eine nachträgliche Erfassung ist danach nicht mehr möglich.

Verfahrensdokumentation

SAMsurion entlastet sie mit einer Verfahrensdokumentation. Die von GoBD geforderte Verfahrensdokumentation liegt für SAMsurion vor, sowohl für die Bereiche der Warenwirtschaft als auch für die Buchhaltung. In einer Vielzahl von online-Handbüchern wird der Workflow detailliert dargestellt. Um die strengen Voraussetzungen zur GoBD-Konformität hinsichtlich Vollständigkeit, Ordnung, Unveränderbarkeit und Datensicherheit zu erfüllen, raten die steuerberatenden Fachkreise, unabhängig von der Größe des Unternehmens, eine entsprechende Verfahrensdokumentation im Unternehmen anzufertigen. Betriebsprüfer verlangen vermehrt die Vorlage einer Verfahrensdokumentation. Das gilt nicht nur Unternehmen, die bilanzpflichtig sind, sondern auch für Unternehmen, die eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellen.

Zugriffsmöglichkeit / Schnittstelle zum Finanzamt

Alle Belege können auf Wunsch elektronisch an die GdPdU-Software IDEA der Betriebsprüfer übermittelt werden. Mit SAMsurion können Sie Ihre Umsatzvoranmeldung und die Bilanz / Einnahme-Überschussrechnung erzeugen und über Elster bzw. eBilanz an das Finanzamt direkt übermitteln.

SAMsurion verfügt über die aktuelle Datevschnittstelle zur elektronischen Datenübergabe an Ihr steuerberatendes Büro.

E-Rechnung

Als elektronische Rechnung, die den umsatzsteuerlichen Anforderungen entspricht, gilt ab 1. Januar 2025 nicht mehr die Rechnung als PDF/A-Anhang einer E-Mail. Verpflichtend ist die Einführung der E-Rechnung. Über das SAM ZUGFeRD-Modul können Sie (elektronische) E-Rechnungen an den von Ihnen beim Kunden hinterlegten Kontakt automatisch per E-Mail versenden. Sie erfassen wie gewohnt Ihre Rechnung in der Warenwirtschaft und drucken Sie aus (Preview auf dem Bildschirm oder auf Papier und unser Modul SAM ZUGFeRD erzeugt im Hintergrund automatisch die (elektronische) E-Rechnung im neuen Format. Dieses neue E-Rechnungsformat kann sowohl „Menschgelesen“ werden wie die bisherige PDF-Datei und beinhaltet zudem einen für IT-Systeme Maschinenlesbaren Code.

Diese E-Rechnung ist gleichzeitig auch Ihre Archiv-Datei bzw. kann von Ihnen an Ihre Steuerkanzlei übermittelt werden.

Kontrollsystem / Rechtevergabe

SAMsurion steuert die Zugriffsgriffe auf die einzelnen Module der Software über eine Benutzerverwaltung die von einem Administrator im Unternehmen manuell verwaltet werden kann.

Sichere Aufbewahrung

Die Datenspeicherung der SAMsurion Datenbank erfolgt auf dem unternehmenseigenen Rechnersystem / Server. Alle Daten bleiben erhalten, da Stamm- und Bewegungsdaten in einer gemeinsamen Datenbank erzeugt werden. Für die Datensicherung ist Ihr Unternehmen eigenverantwortlich zuständig.

Datenschutz

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verknüpft sehr stark den Datenschutz mit der Technik, demnach sollen IT-Verfahren schon von Anfang an darauf ausgerichtet sein, möglichst wenig personenbezogene Daten verarbeiten zu können (privacy by design). SAMsurion stellt die personenbezogenen Daten getreu dem Motto „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ bereit und schützt besonders sensible Daten wie z. B. die Bankverbindung eines Kunden und archiviert den Mahnverlauf eines Vorgangs der Warenwirtschaft nicht. Durch das Komprimieren Ihrer Datenbank schreddern Sie Ihre Daten. Beachten Sie dabei bitte die Wiederherstellungsfunktionen von Windows.

Verzeichnis Verarbeitertätigkeiten / Erklärung als Auftragsverarbeiter

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) soll in Unternehmen ein Verzeichnis geführt werden wie, warum und von wem in Ihrem Betrieb personenbezogene Daten verarbeitet werden: das sogenannte „Verzeichnis von Verarbeitertätigkeiten“. Mögliche Beispiele hierfür sind neben der Lohnabrechnung und der Personalverwaltung, auch der Betrieb der Firmenwebseite (auch über externe Hosting-Dienstleister), und die Kundenverwaltung, Auftragsverwaltung, der IT-Support (extern), die Auswertung von Kundendaten, die Zahlungsabwicklung bei Kunden und Werbemaßnahmen zur Kundengewinnung und -bindung. Hierfür soll ein sogenanntes „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ und für externe Dienstleister eine „Erklärung als Auftragsverarbeiter“ geführt werden.

Wir als Ihr Auftragsverarbeiter arbeiten gemäß Datenschutz-Grundverordnung im Rahmen der mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen und auf Grund Ihrer Weisungen. Der Umfang unserer Arbeiten bezieht sich auf den IT-Support Ihrer ERP-Software SAMsurion in Ihrem Unternehmen (und ggf. auf die Weiterentwicklung Ihres ProduktionsLEITstands).

Dokumentation / Handbuch

SAMsurion entlastet sie mit einer Vielzahl von Supporttexten zur GoBD und zum Datenschutz. Die von der GoBD geforderte Verfahrensdokumentation liegt für SAMsurion vor, sowohl für die Bereiche der Warenwirtschaft als auch für die Buchhaltung. Der Workflow von SAMsurion wird detailliert dargestellt.

Zertifizierung

SAMsurion entspricht der GoBD-Konformität.

Das BMF schreibt in seinen Ausführungen zur GoBD unter Aktenzeichen <IVA4-S0316/13/10003 DOK 2014/0353090> dazu unter Punkt 12 Zertifizierung und Software-Testate „ ... Die Vielzahl der DV-Systeme lassen keine allgemein gültigen Aussagen der Finanzbehörde zu. Positivtestate zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung – und damit zur Ordnungsmäßigkeit DV-gestützter Buchführungssysteme – werden weder im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung noch im Rahmen einer verbindlichen Auskunft erteilt. Zertifikate oder Testate Dritter können bei der Auswahl eines Softwareproduktes dem Unternehmen als Entscheidungskriterium dienen, entfalten jedoch aus den genannten Gründen gegenüber der Finanzbehörde keine Bindungswirkung. ...“

Fazit: SAMsurion – GoBD, Datenschutz und E-Rechnung geht uns alle an